

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 20 030 **Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Neuer Titel **Zuweisungen zur Finanzierung kommunaler Sondervermögen zur Isolierung pandemiebedingter Belastungen nach NKF-CIG**

Erhöhung des Baransatzes

Baransatz 2022	Ansatz lt. HH 2021
von 0.000.000 Euro	
um 1.500.000.000 Euro	
auf 1.500.000.000 Euro	0.000.000 Euro

Begründung:

Die zusätzlichen pandemiebedingten Sach- und Personalkosten der Gemeinden, Kreise und Gemeindeverbände werden diese auch in den kommenden Jahren weiter belasten. Bereits mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Isolierung Corona-bedingter Kosten in den kommunalen Haushalten (NKF-CIG) wurde dieser Umstand dadurch anerkannt, dass der Beginn der Abschreibung der kommunalen Sondervermögen auf 2024 festgelegt wurde. Die Finanzierung

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

dieser Sondervermögen darf allerdings nicht weiterhin alleine auf den Schultern unserer Kommunen lasten. Das Land wird aus dem Sondervermögen des Landes hierfür im Jahr 2022 1,5 Milliarden Euro zusätzlich zur Finanzierung kommunaler Sondervermögen nach NKF-CIG bereit stellen.

Josefine Paul
Verena Schäffer
Mehrdad Mostofizadeh
Monika Düker

und Fraktion